

der einer halben Margt helde / soll vom lot ein gülden zu tranckgeldt geben werden. Wirdt der Gangt ein Margt halden / danon sol er zwentzig gülden haben.

Item / Welcher wüste das Kluffte odder genge versatzt oder verstürtzt weren / das Ertz am stein befunden das güldig were / vnd das ansaget / vnd außgêscheinig machet / der soll zu tranckgeldt zwentzig gülden haben. Wne die Bewegken die nicht geben wollen / so soll der Ort zu seinem besten sein. Doch das der ansager / der keiner sey / die solliche zechen / vor vnder der handt gehabt. Als / das er Steiger / oder hewer gewest auff der zechen / doraus zu vor mutten / das ers aus vorsatz thete.

Wne ymandt wüste vorsatzt Ertz in zechen / die nun ins frey kohnen / vnd zeigt das an / vnd machts augenscheinlich. Der soll auch zwentzig gülden von vns zu tranckgeldt haben / vñ die zeche die helffte / vor sich vnd seine Bewegken. Die ander helfft / wollen wir nach vnserm gefallen aufztheilen.

Zu vrkundt mit vnserm hievor gedrucktem Secret besiegelt / vñ Geben auff Sanct Annaberg Sonntags Trinitatis Anno rc. xxxij.

¶ Der C. xxx. Artikel.

Beschlies / darinne meinem Gnedigen Herrn anderung vorbehalten.

Disse vnser Ordnung / soll in allen Artikeln bis zu vnser voranderung / die Wir vns aus Fürstlicher Oberkeit